



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax : (0221) 221-6627497
E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 21.06.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 06.06.2016**

öffentlich

**5.9 Mobilitätshilfe gemäß § 53 SGB XII für Menschen mit Behinderungen
und einem aG im Schwerbehindertenausweis
1158/2016**

TOP 5.9 und TOP 8.2 befassen sich beide mit der Mobilitätshilfe und werden daher gemeinsam behandelt.

In ihrer Sitzung am 03.03.2016 hat die Stadtarbeitsgemeinschaft bereits eine Beschlussempfehlung zur Erhöhung der Mobilitätshilfe an den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und den Finanzausschuss zur Erhöhung der Mobilitätshilfe beschlossen. Die Verwaltung hat mit o.a. Mitteilung mitgeteilt, dass die Erhöhung der Mobilitätshilfe fachlich sinnvoll, aber aufgrund der Haushaltslage nicht umsetzbar ist.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung mit großem Unmut zur Kenntnis. Seit 2003 – Zeitpunkt der Festsetzung der Höhe der Mobilitätshilfe - sind die Taxikosten erheblich gestiegen. Die Entscheidung der Verwaltung geht somit zu Lasten der Mobilität und Teilhabe der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Dies ist eine eindeutige Benachteiligung der Menschen mit Behinderung.

Der Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistigen Behinderungen mit Orientierungsschwierigkeiten sind bislang bei der Mobilitätshilfe nicht anspruchsberechtigt. Die UN BRK fordert aber auch für diese Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die sie selbstständig wahrnehmen können sollen. Hierzu trägt Herr Steinbach vor. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Daher fordert die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik auch hier, dass die Mobilitätshilfe um den Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistigen Behinderungen, die Orientierungsschwierigkeiten haben, erweitert werden soll.

Die beschließt zunächst folgende Beschlussempfehlung (Die Erweiterung der Beschlussempfehlung wird unter TOP 8.2 beschlossen.):

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und den Finanzausschuss auf, folgende Anpassung der Mobilitätshilfe zur beschließen:

- Anhebung der Pauschale von 30 € auf 35 €
- Anhebung des Budgets für Taxifahrten von 150 € auf 200 €
- Anhebung des Budgets für Spezialfahrzeuge von 200 € auf 250 €“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8.2 Mobilitätshilfe
hier: Erweiterung der Mobilitätshilfe auf den Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten, geistigen Behinderungen und Orientierungsschwierigkeiten**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erweitert ihre unter TOP 5.1 beschlossene Beschlussempfehlung wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und den Finanzausschuss auf, folgende Anpassung der Mobilitätshilfe zur beschließen:

- Anhebung der Pauschale von 30 € auf 35 €
- Anhebung des Budgets für Taxifahrten von 150 € auf 200 €
- Anhebung des Budgets für Spezialfahrzeuge von 200 € auf 250 €“

Darüber hinaus soll die Mobilitätshilfe um den Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistigen Behinderungen mit Orientierungsschwierigkeiten erweitert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung